

Friedhofs-Nachrichten

Hoheitliche Bestattungsleistungen (Grab ausheben, schließen, Trägerdienste) führt der Friedhofsträger aus und verantwortet diese. Hat er die Möglichkeiten dazu nicht, kann er einen Dritten vertraglich beauftragen. In diesem Zusammenhang hat die Kirchengemeinde das Bestattungsinstitut Marquardt (Calau, Drebkau) mit dieser Leistung beauftragt. Für die gewerblichen Leistungen haben die Grabstelleninhaber weiterhin die freie Wahl in der Beauftragung von Bestattungsinstituten.

Neue Grabfelder sind oder werden auf unseren Friedhöfen in Laubst und Schorbus eingerichtet. Urnenreihengräber (1 Urne, Namenstafel, pfliegelos) gibt es jetzt auch auf dem Friedhof Laubst. In Schorbus wird es zusätzlich ein Urnengemeinschaftsgrabfeld geben, welches den Friedhofsnutzern entgegen kommt, die keine Möglichkeit zur Grabpflege sehen, eine Bepflanzung aber trotzdem wünschen. Für die Grabeinfassung (niveaugleich) und die Namenstafel sorgt der Friedhofsträger und für die gärtnerische Pflege schließen die Nutzungsberechtigten einen treuhänderischen Dauerpflegevertrag mit der Gärtnerei Kowalla (Friedhofsgärtnerei Spremberg), die Mitglied in der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner ist, ab. Durch die Übergabe des gesamten Grabfeldes, 12 Grabstellen mit bis zu je 2 Urnen, an die Gärtnerei ist eine kostengünstige Preisgestaltung möglich. Dabei gibt es zwei Grabgestaltungsmöglichkeiten. Die Basic-Variante (Ganzjahresbepflanzung z.B. mit Bodendeckern plus Gesteck zum Totensonntag) und die Premium-Variante (Wechselnde Saisonbepflanzung plus Gesteck zum Totensonntag).

Der Friedhofs-Harkegruppe danken wir für Ihren Friedhofseinsatz vor dem Totensonntag. Dabei wurden nicht nur die Friedhofswege geharkt, sondern auch Dreckecken beräumt. Diese Gruppe, die schon mit einigen künstlichen Gelenken ausgestattet ist, braucht dringend Nachwuchs.

Die Container für kompostierbare Abfälle sind weiterhin unser Sorgenkind. Die Hälfte aller Container geraten in höhere Abfallklassen. Immer wieder werden nicht kompostierbare Abfälle vom Abfallentsorger vorgefunden. Bitte achten Sie darauf, dass Kunststoffe (auch künstliche Blumen), Gesteckunterlagen, Blumentöpfe usw. nicht leichtsinnig in diesen Container geworfen werden. Besonders ärgerlich ist die illegale Nutzung. Abfall zum Friedhof transportieren, um sich von diesem dann zu entledigen, ist nicht nur respektlos gegenüber allen anderen Friedhofsnutzern, sondern vor allem eine Ordnungswidrigkeit und widerspricht unserem Grundverständnis der gegenseitigen Rücksichtnahme. Gebührenerhöhungen sind die Folge.

Die Friedhofsgebührenordnung in regelmäßigen Abständen der allgemeinen Preisentwicklung und der örtlichen Situation anzupassen, liegt in der Verantwortung des Friedhofsträgers. Deshalb hat der Gemeindegemeinderat in seiner Novembersitzung die Friedhofsgebührenordnung mit Wirkung ab 01.01.2020 beschlossen.